

# Überblick über die Befolgungskosten im Steuerbereich für europäische Unternehmen – mit Schwerpunkt auf KMU



## Hintergrund

Tätigkeiten zur Einhaltung der Steuervorschriften können als notwendiges Übel betrachtet werden, da sie der wirksamen Erhebung von Steuereinnahmen dienen. Gleichzeitig entstehen privaten Unternehmen dadurch jedoch Kosten, die letztlich eine zusätzliche steuerlich bedingte Belastung verursachen können. Eine weit verbreitete Auffassung ist, dass kleinere Unternehmen den höheren Preis zahlen und gegenüber größeren Wettbewerbern benachteiligt werden können. Da jüngere Unternehmen für die Ankurbelung von Wachstum, Innovation und Beschäftigung von Bedeutung sind, vertreten politische Entscheidungsträger häufig die Auffassung, dass politische Maßnahmen gerechtfertigt sind, um die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes zu verbessern und Hindernisse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) abzubauen. In der

Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung der Studie zum *Überblick über die Befolgungskosten im Steuerbereich für europäische Unternehmen – mit Schwerpunkt auf KMU*. Die vollständige Studie ist in englischer Sprache unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/642353/IPOL\\_STU\(2023\)642353\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/642353/IPOL_STU(2023)642353_EN.pdf)



Europäischen Union ist dieser Standpunkt bei einer Reihe von Vorschlägen für EU-weite politische Reformen zu beobachten, darunter die 2016 veröffentlichte gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und in jüngerer Zeit die Initiative „Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ (BEFIT) der Kommission, zu der eine öffentliche Konsultation durchgeführt wird. Beide Vorschläge umfassen die Festlegung einer gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage, mit der die Komplexität und die damit verbundenen Kosten, die Unternehmen im Umgang mit den zahlreichen Ländern Europas und der EU entstehen, verringert werden sollen.

## Ziel

Das Ziel dieser Studie besteht darin, die Befolgungskosten im Steuerbereich, die auf privaten Unternehmen in der EU lasten, zu quantifizieren, indem die verfügbare empirische Literatur und Daten untersucht werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Daten, die es ermöglichen, verschiedene europäische Steuersysteme, Unternehmen unterschiedlicher Größe sowie Unternehmen, die grenzüberschreitenden Handel betreiben, und solche, die dies nicht tun, miteinander zu vergleichen und einzuordnen. Dadurch sollen fundierte Erkenntnisse über die Ursachen der Befolgungskosten im Steuerbereich, den Zusammenhang mit spezifischen Steuern und das mögliche Bestehen bewährter Steuersysteme geliefert werden, die als Anregung für die Gestaltung EU-weiter Strategien dienen können. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Verständnis der Vorteile und Grenzen verschiedener Methoden und Datenquellen gewidmet, auch um Möglichkeiten für künftige Forschungsarbeiten zu diesem Thema aufzuzeigen.

## Wichtigste Erkenntnisse

- Die Befolgungskosten im Steuerbereich, mit denen private Unternehmen im europäischen Binnenmarkt konfrontiert sind, sind beträchtlich und belaufen sich in der Regel auf 1 bis 2 % des Umsatzes. In absoluten Werten ausgedrückt betragen die Befolgungskosten im Steuerbereich für Unternehmen in den Ländern der EU-27 und im Vereinigten Königreich durchschnittlich rund 15 000 EUR pro Jahr. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine große Heterogenität, da sie in den Ländern mit den höchsten Befolgungskosten bis zu dreimal so hoch sein können wie in den Ländern mit den niedrigsten Kosten.
- Die Befolgungskosten im Steuerbereich in absoluten Werten steigen mit der Unternehmensgröße, jedoch unterproportional. Dies bedeutet, dass kleinere Unternehmen im Verhältnis mit höheren Befolgungskosten belastet sind. Diese zusätzliche Belastung ergibt sich offenbar nicht aus Sonderfreibeträgen für kleine Unternehmen, sondern eher aus der allgemeinen Ausgestaltung eines Steuersystems. Relativ aktuelle Daten deuten darauf hin, dass die Befolgungskosten im Steuerbereich zwischen 13 897 EUR bei Kleinstunternehmen und 33 917 EUR bei großen Unternehmen liegen. Die Daten und die ihnen zugrunde liegenden Definitionen unterscheiden sich jedoch je nach Studie erheblich.
- Die Befolgungskosten im Steuerbereich, die sich aus der Körperschaftsteuer, der Mehrwertsteuer und den lohnbezogenen Steuern ergeben, sind für Unternehmen aller Größenkategorien ähnlich hoch. Die Befolgungskosten aufgrund anderer Steuerarten (eigentumsbezogene Steuern und lokale bzw. regionale Steuern) sind ebenfalls bedeutend, jedoch in ihrem Umfang geringer. Eigenen Angaben zufolge belaufen sich die Befolgungskosten in Bezug auf die Körperschafts- und Mehrwertsteuer im EU-Durchschnitt auf jeweils rund 3 000 EUR. Was die Kosten aufgrund lohnbezogener Steuern betrifft, wurde eine vergleichbare Belastung festgestellt.
- Unternehmen, die angeben, grenzüberschreitenden Handel zu betreiben, werden durch die Befolgungskosten nicht wesentlich stärker belastet. Der zusätzliche Aufwand ist, sofern überhaupt

ein solcher besteht, sehr gering. Ausschließlich im Inland tätige Unternehmen können hingegen unter zusätzlichen Steuerschulden leiden, die sich aus der Steuerplanung multinationaler Unternehmen ergeben, in deren Folge die lokalen effektiven gesetzlichen Steuersätze von Regierungen angehoben werden, um entgangene Einnahmen auszugleichen. Diese allein im Inland tätigen Unternehmen können im Gegensatz zu ihren multinationalen Wettbewerbern nicht auf die Verrechnungspreisgestaltung zurückgreifen, sodass ihnen ein Wettbewerbsnachteil entstehen kann, insbesondere auf dem Kreditmarkt, auf dem sie Investoren nur geringere Nettorendite bieten könnten (aufgrund höherer effektiver Steuersätze).

- Länderübergreifende Vergleiche der Befolgungskosten im Steuerbereich werden aufgrund einer Reihe methodischer Probleme als schwierig erachtet. Unter Verwendung mehrerer Indikatoren deutet diese Studie darauf hin, dass die nordischen und baltischen Länder innerhalb Europas offenbar eine interessante Best-Case-Benchmark bieten, die eingehender untersucht werden sollte. Es wurde festgestellt, dass die nordischen und baltischen Länder zu denjenigen mit der besten Leistung zählen, was die Anwendung standardisierter Maßnahmen durch Steuersachverständige (z. B. zur Messung der durchschnittlichen Zeit, die für die Erfüllung der Steuerpflichten eines fiktiven Unternehmens in verschiedenen Ländern benötigt wird) und Umfragen zur Transparenz, Häufigkeit von Veränderungen und Komplexität der Verwaltungsverfahren betrifft. Betrachtet man die von den Unternehmen selbst angegebenen absoluten und relativen Befolgungskosten, so ist das Bild weniger deutlich, auch wenn dies auf eine Reihe methodischer Beschränkungen zurückzuführen sein kann, die bei der Verwendung solcher Daten für länderübergreifende Vergleiche bestehen.
- Im Allgemeinen erhöhen Komplexität und Unsicherheit die Befolgungskosten im Steuerbereich. Daher sollte in der EU-Politik der Schwerpunkt darauf gelegt werden gemeinsame Vorschriften einzuführen, mit denen die Möglichkeiten, auf lokaler Ebene von den gemeinsamen Vorschriften abzuweichen, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die Festlegung einer gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage für alle EU-Mitgliedstaaten (wie sie etwa im Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorgesehen war), vorzugsweise mit einer breiten Grundlage und wenigen oder überhaupt keinen abzugsfähigen Posten, würde in diese Richtung gehen. Dies gilt jedoch nicht für Vorschriften, mit denen lediglich gemeinsame Mindestnormen eingeführt werden (etwa die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung, die sogenannten ATAD-Vorschriften), oder die Möglichkeit auf lokaler Ebene, Ausnahmen festzulegen. Stabilität bei bestehenden Vorschriften, Einfachheit und Klarheit sind ebenfalls von Vorteil, da sie zusammen die Risiken für die Steuerzahler und die damit verbundenen Befolgungskosten verringern. Die Einführung vielfältiger Steuersysteme und -optionen sollte daher vermieden werden, wobei z. B. davon abgesehen werden sollte, unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für große und kleine Unternehmen oder optionale Steuerregelungen einzuführen. Dies würde nämlich die Komplexität erhöhen, da Steuersachverständige die Vorschriften mehrerer Systeme statt nur eines Systems kennen müssten und die Berechnung im Rahmen mehrerer optionaler Regelungen durchgeführt werden müsste, um die vorteilhafteste zu ermitteln.
- Die Harmonisierung der nationalen Steuerbemessungsgrundlagen und -vorschriften dürfte Vorteile in Form geringerer Befolgungskosten mit sich bringen. Auf der Grundlage der untersuchten Daten wird davon ausgegangen, dass die größten derartigen Vorteile von der internen Vereinfachung der nationalen Steuersysteme und nur in geringerem Maße von der Einführung gleicher Vorschriften zwischen den Ländern ausgehen. Dies verdeutlicht, dass es wichtig ist, gemeinsame Definitionen festzulegen, die sich an den Steuersystemen mit der besten Leistung in Bezug auf Einfachheit, Klarheit und einfache Auslegung orientieren.

**Haftungsausschluss und Urheberrechtsschutz:** Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung der Verfasser wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe sind gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2023.

© Bild unter Lizenz von Adobe Stock verwendet.

Verantwortlicher Beamter: Jost ANGERER  
Editionsassistenz: Catherine NAAS  
Kontakt: [Poldep-Economy-Science@ep.europa.eu](mailto:Poldep-Economy-Science@ep.europa.eu)

Dieses Dokument ist auch online über folgende Website abrufbar: <https://www.europarl.europa.eu/committees/de/supporting-analyses/sa-highlights>

IP/A/FISC/2022-06

Druckfassung ISBN 978-92-848-0324-8 | doi:10.2861/949332 | QA-07-23-136-DE-C

PDF ISBN 978-92-848-0325-5 | doi:10.2861/30209 | QA-07-23-136-DE-N